



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Weiterverteilung der Imagebroschüre

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 12.01.2017 | Vorberatung | | | | |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 26.01.2017 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Gesetzliche Grundlage: | § 28 SächsGemO |
| Bereits gefasste Beschlüsse | 098/2016 |
| Aufzuhebende Beschlüsse | |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | 0 | 0 | 0 |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Am 23.06.2016 entschied der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau folgendes zur Verfahrensweise im Umgang mit der Imagebroschüre „Zittau –Weltstadt der Oberlausitz“:

„1. Die vorliegende Broschüre darf ab Fertigstellung des Einlegers bis zum 31. Dezember 2016 mit einem Einleger weiter verteilt werden.

2. Ab 01.01.2017 erfolgt die Ausgabe einer komplett überarbeiteten Broschüre, welche im Zeitraum ab Juli 2016 vorzubereiten ist.“

Nach dem Beschluss des Stadtrats der Großen Kreisstadt Zittau leitete die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Beschlussumsetzung ein. Diese sind in der Anlage zum Beschluss dokumentiert. Dabei zeigte sich im Arbeitsprozess, dass die Erstellung einer komplett überarbeiteten Imagebroschüre bis zum 01.01.2017 nicht möglich war.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Stadtverwaltung dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau vor, dass die Imagebroschüre „Zittau –Weltstadt der Oberlausitz“ bis zur Fertigstellung der neuen Imagebroschüre mit dem konsensual abgestimmten Einleger weiter verteilt werden kann. Für die Weiterverteilung stehen noch circa 15.000 Exemplare zur Verfügung.

Aktuell geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die neue Imagebroschüre am 01.06.2017 erscheinen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Imagebroschüre „Zittau –Weltstadt der Oberlausitz“ bis zum 30.06.2017 mit dem konsensual abgestimmten Einleger verteilt werden darf.